



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0468.01

ED/P060468
Basel, 13. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 12. September 2006

Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an

- Verein Treffpunkt Breite
- Verein Familienzentrum Gundeli
- Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West
- Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal
- Verein Burg am Burgweg
- Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten)
- Verein Quartiertreffpunkt Davidseck
- Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen
- Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly
- Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION
- Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen
- Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH

1.1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Leistungen der sozio-kulturellen Quartiertreffpunkte	3
2.2 Eigenleistungen der Trägerschaften	5
2.3 Gemeinsames Projekt "Private Zusatz-Finanzierung" (PriZuFi)	5
2.4 Beteiligung des Kantons mittels Basisfinanzierung	5
2.5 Qualitätssicherung	6
2.6 Kontaktstelle für Quartierarbeit	6
2.7 Voraussetzungen für eine Subvention	6
2.8 Schlussbemerkungen	7
3. Antrag	7

2. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, auf der Grundlage des *Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt* vom 31. März 2000 (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch) folgende Basis-Subventionen zu gewähren:

1. Verein Treffpunkt Breite	CHF 80'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 80'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 80'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 80'000
5. Verein Burg am Burgweg	CHF 80'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	CHF 80'000
7. Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	CHF 80'000
8. Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 80'000
9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 40'000
10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 40'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 40'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 40'000

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt soll den oben erwähnten zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2'400'000 (CHF 800'000 p.a.), d.h. acht Vereinen CHF 80'000 p.a. und vier Vereinen CHF 40'000 p.a. bewilligen.

Der plafonierte Rahmenkredit von max. CHF 1 Mio. p.a. wird damit weiterhin unterschritten.

3. Begründung

3.1 Leistungen der sozio-kulturellen Quartiertreffpunkte

Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner können sich in den zwölf Quartiertreffpunkten mit anderen austauschen zu Themen, die sie beschäftigen. Sie erhalten wertvolle Informationen sowie Unterstützung für ihren Alltag. Gesellige Anlässe, Kurse, kulturelle Veranstaltungen, vielfältige Beratungsangebote laden Jung und Alt, Mütter und Väter, Frauen und Männer ein.

Die Quartiertreffpunkte regen darüber hinaus zur Eigeninitiative an. Man kann sich dort einbringen und engagieren für ein lebenswertes Quartier. Die Quartiertreffpunkte bieten Räume an zur Miete für Familienfeste und andere Anlässe.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Verhältnis zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben bescheidenen Beiträge an die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt werden. Der Kanton hat sowohl ein grosses Interesse an der positiven Stadtentwicklung wie auch an der primärpräventiven Arbeit solcher Quartiereinrichtungen. Deshalb wurde auch das Aufgabenfeld „Quartierarbeit“ in den Politikplan aufgenommen und wird seither der geleisteten Arbeit die politische Wertschätzung erteilt. Dank der Basisfinanzierung kann mit relativ wenig finanziellen Mitteln ein grosser „Multiplikatoreffekt“ erzielt werden. In hohem Masse wird auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier gefördert.

Anlässlich der 2. Fachtagung der Familienkommission Basel-Stadt zu den „Leitsätzen für eine kantonale Familienpolitik“ vom Mai 2006 wurden die Quartiertreffpunkte in drei von vier Workshops explizit als Begegnungsort für alle Generationen als verstärkt förderungswürdig erwähnt. Ein Ausbau im Bereich der niederschwelligen Elternbildungsangebote wurde von den Fachpersonen als wünschbar bezeichnet. Bei allen Angeboten im Frühbereich sei grundsätzlich die Vernetzung mit den sozio-kulturellen Quartiertreffpunkten zentral und wichtig. Die Eltern-Kind-Treffpunkte (Typ B gemäss Konzept) richten ihre Angebote vornehmlich an diese Zielgruppe, die anderen Quartiertreffpunkte (Typ A) wirken für die gesamte Quartierbevölkerung.

Die nachfolgenden **Kernangebote** müssen von allen Quartiertreffpunkten erbracht werden:

Basis-Subventionen	CHF 80'000 p.a.	CHF 40'000 p.a.
Trägerschaften	1. Treffpunkt Breite (Typ A) 2. Familienzentrum Gundeli (Typ B) 3. Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West (Typ B) 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal (Typ A) 5. Burg am Burgweg (Typ A) 6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten / A) 7. Quartiertreffpunkt Davids-eck (Typ A) 8. Quartiertreffpunkt Kleinhüning (Typ A)	9. Eltern Kind Zentrum MaKly (Typ B) 10. Begegnungszentrum Kleinbasel UNION (Typ A) 11. Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen (Typ A) 12. Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH (Typ B)
Offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten	Mehrmals, mind. 14 Std. pro Woche resp. mind. 640 Std. pro Jahr	Mehrmals, mind. 7 Std. pro Woche resp. mind. 320 Std. pro Jahr
Veranstaltungsprogramm: öffentlich angekündigte und zugängliche Veranstaltungen	8 bis 10 pro Monat resp. mind. 84 Veranstaltungen pro Jahr	4 bis 5 pro Monat resp. mind. 42 Veranstaltungen pro Jahr
Vermittlung von Informationen im sozialen und sozio-kulturellen Bereich	Permanent	Permanent
Periodische Öffentlichkeitsarbeit im Quartier	Mind. 4 mal pro Jahr	Mind. 4 mal pro Jahr

Im Weiteren richten sich die **Zusatzangebote** nach der Bedarfssituation, der vorhandenen Infrastruktur und berücksichtigen die übrigen sozio-kulturellen Angebote im Quartier (Vermeidung von Doppelspurigkeiten; vgl. *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* vom 31. März 2000 unter www.quartierarbeit.bs.ch).

Im Jahr 2005 wurden rund 130'000 „Kontakte“ von mehrfachen Benutzerinnen und Benutzern in elf Quartiertreffpunkten gezählt.

3.2 Eigenleistungen der Trägerschaften

Durch die Kostenbeteiligung der Quartierbevölkerung soll eine optimale Identifikation mit dem Treffpunkt im eigenen Quartier angestrebt werden.

Jede Trägerschaft muss Eigenleistungen in der Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Beiträgen durch Untervermietungen, Einnahmen von Veranstaltungen usw. in der Höhe von jährlich mindestens 25% an die Gesamtkosten erbringen.

3.3 Gemeinsames Projekt „Private Zusatz-Finanzierung“ (PriZuFi)

Da die Trägervereine (mit zusammen 1'600 Mitgliedern) sich der Sparbemühungen des Kantons bewusst sind, wurden keine Erhöhungen der Subventionen beantragt.

Die Trägerschaften rechnen damit, dass der mit dem erforderlichen Wachstum steigende Finanzbedarf durch private Zusatzfinanzierungen (PriZuFi) gedeckt werden kann. Hierzu hat anfangs Jahr eine Arbeitsgruppe PriZuFi mit der *IG Quartierarbeit* und der *Kontaktstelle für Quartierarbeit* die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten aufgenommen. Das anspruchsvolle Ziel ist, bis 2010 eine zusätzliche Million für den Betrieb der Quartiertreffpunkte Basel durch Sponsoren zu generieren. Die Finanzierung dieses Fundraising-Projektes PriZuFi konnte im Frühling 2006 durch eine Spende der GGG und einen symbolischen Beitrag der Trägerschaften für 2006 und 2007 gesichert werden. Zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat sollte ein Unterstützungskomitee zusammengestellt sein und sollten erste Verhandlungen mit potenziellen Sponsoren stattgefunden haben.

3.4 Beteiligung des Kantons mittels Basisfinanzierung

Weiterhin soll der Grundsatz gelten, wonach Quartiertreffpunkte nur nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden.

Zwei Treffpunkte (Breite, Kaserne) nutzen kantonale Liegenschaften, deren Miete den Trägerschaften direkt von den zuständigen kantonalen Stellen (Finanzdepartement, ZLV sowie Erziehungsdepartement, Ressort Schulen, Raumbewirtschaftung) in Rechnung gestellt wird.

Die Basis-Subvention soll ein Angebot auf minimaler Stufe ermöglichen. Durch Eigenleistungen können sowohl der Betrieb (Personal, Öffnungszeiten usw.) wie auch das Programm-Angebot den finanziellen Ressourcen entsprechend ausgebaut werden. Es bleibt somit der Anreiz bestehen, für die Entwicklung des Quartiertreffpunktes auch hinsichtlich der Finanzen innovativ und aktiv zu sein.

3.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt wie bisher nach einheitlichen Kriterien für alle Quartiertreffpunkte. Sie sind zwischen den zwölf Trägerschaften und der verantwortlichen *Kontaktstelle für Quartierarbeit* vereinbart und im jeweiligen Subventionsvertrag festgelegt (halbjährlicher Berichtsraster).

3.6 Kontaktstelle für Quartierarbeit

Die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* im Erziehungsdepartement ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts, die notwendige Planung, die Erarbeitung der Subventionsverträge mit den Trägerschaften, die Qualitätssicherung, die Beratungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben und die Verwaltung des Projektkredits.

Nachfolgend ist eine Auswahl der bei ihr im ersten halben Jahr 2006 eingegangenen neuen Anfragen zur fachlichen Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten aufgelistet:

- A) Vernetzungsanlass zum Thema „Eltern und Kleinkinder entdecken gemeinsam Bücher und Schriftsprache“ (Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien und Allgemeine Bibliotheken der GGG)
- B) Impulsveranstaltung „Offene Quartiertreffpunkte Basel für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ (Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel)
- C) Pilotprojekt „Wegbegleitung Basel“ (Kirchen ERK und RKK)
- D) Pilotprojekt „Stadthelfer“ (Sozialhilfe Basel)
- E) Kampagne „Stark durch Erziehung“ (Schweizerischer Bund für Elternbildung sowie JD und ED)

Weiter begleitet und unterstützt die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* gemeinsame Aktivitäten der Quartiertreffpunkte, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit einer Postkarten- und Plakat-Aktion positionieren sich die privaten Trägerschaften in diesem Jahr als generationenübergreifende Begegnungsorte (Frühling: Kind / Sommer: Jugendliche / Herbst: Frau, Winter: Senior). Die Bildmotive stellen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Quartiertreffpunkte dar (vgl. www.quartiertreffpunktebasel.ch).

3.7 Voraussetzungen für eine Subvention

Die Voraussetzungen für eine Subvention an die zwölf erwähnten Trägerschaften sind gemäss Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984 und den Subventionsweisungen vom August 2004 vollumfänglich erfüllt:

- a) *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons* ist hinsichtlich des staatlichen Bekenntnisses nach lebendigen und wohnlichen Quartieren gegeben. Eine aktive Quartierarbeit verstärkt das Beziehungsgeflecht unter der Quartierbevölkerung und führt zu mehr Quartierverbundenheit. Dies bedeutet gleichzeitig auch vermehrte Teilnahme an den Aufgaben des Gemeinwesens und Verbundenheit mit der Stadt. Quartiertreffpunkte fördern auch die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe und gelten als niederschwellige Anlaufstellen für soziale Probleme in primärpräventivem Sinne.

- b) *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt*, wird durch kompetente, gut ausgebildete Leitungspersonen gewährleistet. Zudem garantieren die im Quartier breit abgestützten Vorstände, dass die Angebote den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung gerecht werden und alle Bevölkerungskreise in ausgewogenem Masse berücksichtigt werden.
- c) *Der Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch den hohen Eigenleistungsgrad von mindestens 25% an die Gesamtkosten erbracht. Da aus konzeptionellen Überlegungen kein professioneller Restaurationsbetrieb erwünscht ist, sind in derartigen Quartiereinrichtungen höhere Beteiligungen kaum möglich. Denn ausgehend von der Prämisse, dass alle Bevölkerungsschichten an den Veranstaltungen teilnehmen können, muss die Kostenbeteiligung für Veranstaltungen möglichst gering gehalten werden und vornehmlich das persönliche Engagement der Teilnehmenden aktiviert werden. (Das Gastgewerbegesetz vom 15. September 2004 regelt die neue Betriebsart unter § 13 *Quartiertreffpunkt*.)
- d) *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 2.2. Ohne Subvention müssten die Trägerschaften ihre Tätigkeiten einschränken und über kurz oder lang ganz aufgeben.

3.8 Schlussbemerkungen

Die zwölf Quartiertreffpunkte sind in ein Gesamtsystem eingebunden. Die Tätigkeit der Einrichtungen wird von der *Kontaktstelle für Quartierarbeit* begleitet, koordiniert und nach einheitlichen Qualitätskriterien evaluiert. Dem Grossen Rat soll deshalb mit dem beiliegenden Sammelratschlag erneut der Entwurf *eines Grossratsbeschlusses* unterbreitet werden.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an zwölf Vereine

(vom [[Hier Datum eingeben](#)])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben](#)] der [[Hier GR-Kommission eingeben](#)]-Kommission, beschliesst:

//: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2'400'000 (CHF 800'000 p.a.) auszurichten:

1. Verein Treffpunkt Breite	CHF 80'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 80'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 80'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 80'000
5. Verein Burg am Burgweg	CHF 80'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten)	CHF 80'000
7. Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	CHF 80'000
8. Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 80'000
9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 40'000
10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 40'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 40'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 40'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.